

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

zurzeit ist es für viele Schulen schwierig freie Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Daher ist es wichtig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die diese Stellen für mögliche Bewerber interessant machen können. Eine dieser Möglichkeiten ist die Anerkennung von sog. förderlichen Zeiten für Tarifbeschäftigte bei einer Wiederholungsausschreibung.

## Wiederholungsausschreibung

„Für den Fall, dass eine Stellenausschreibung erfolglos blieb, ist die zweite Ausschreibung mit identischem Fächer- und Anforderungsprofil mit dem Hinweis auf die Anerkennung beruflicher Vorerfahrung nach §16 Abs.2 Satz 4 TV-L bei der Stufenzuordnung vorzunehmen.“ (Bezugserlass vom 28.03.14)

**Fehlt dieser Hinweis in der Stellenausschreibung oder wird die Wiederholungsausschreibung hinsichtlich des Fächer- und Anforderungsprofil verändert, ist eine Anerkennung der förderlichen Zeiten nicht mehr möglich!**

## Anerkennung Beruflicher Vorerfahrung

Bei neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen im Tarifbeschäftigungsverhältnis (befristet oder unbefristet) wird zu Beginn der Tätigkeit an der Schule die Höhe des Gehaltes festgelegt. Dabei können auch berufliche Vorerfahrungen anerkannt werden und zu einer höheren Einstufung und damit einem höheren Gehalt führen.

Berufliche Vorerfahrungen als Lehrkraft werden immer anerkannt.

In einigen Fällen können auch andere beruflichen Vorerfahrungen, die sog. förderliche Zeiten, anerkannt werden, die für den angestrebten Lehrerberuf dienlich sind und schriftlich belegt werden. Es kommen dabei nicht nur Lehrtätigkeiten in Betracht, sondern auch fachspezifische Tätigkeiten in einem zuvor ausgeübten anderen Beruf, die für den Lehrerberuf förderlich sind, z.B. Übersetzer bei Lehrkräften für Englisch. Dazu bedarf es dann der Wiederholungsausschreibung.

**Damit wäre gleich zu Beginn der Tätigkeit an der Schule eine höhere Bezahlung möglich.**

## Tipp:

**Nutzen Sie die Möglichkeit im Rahmen einer Wiederholungsausschreibung Ihre Stelle attraktiver für Bewerberinnen und Bewerber zu machen.**

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender